

Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Eine Annäherung an institutionelle Rahmenbedingungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe

Greta Magdon, Maria Urban & Torsten Linke

Einleitung

In Anschluss an den *Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch* und die daraus folgenden Maßnahmen in Forschung und Praxis haben sich in den letzten Jahren auf institutioneller Ebene zum Beispiel in Schulen, Heimen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Instrumente zur Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt etabliert (vgl. Geschäftsstelle des UBSKM, 2013, S. 3). Eine flächendeckende Verankerung wird in verschiedenen pädagogischen Kontexten¹ angestrebt. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe lag dabei ein Schwerpunkt auf der Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in stationären Erziehungshilfen (vgl. Rusack et al., 2019). Dennoch steht in Deutschland die Investition in präventive Maßnahmen in keinem Verhältnis zum Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und bedarf einer weitläufigen und flächendeckenderen Etablierung (vgl. Rörig, 2017, S. 7). Es »muss unser aller Ziel sein, dass Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt überall dort gelebter Alltag werden, wo Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertraut sind« (ebd.). Eine besonders große Diskrepanz dazu besteht momentan noch in der Etablierung von geeigneten Maßnahmen in den Leistungen der Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche. Insbesondere für die ambulanten Angebote ist eine Auseinandersetzung mit sexua-

1 Vgl. die 2016 gestartete Kampagne »Schule gegen sexuelle Gewalt« (<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>) oder die Fortbildungsinitiative der DGfPI von 2010 bis 2014 in stationären Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe (<https://www.dgfpi.de/kinderschutz/bufo-bundesweite-fortbildungsinitiative/bufo-abschlussbericht.html>).

lisierter Gewalt, auch in Bezug auf entsprechende Schutzkonzepte, bisher nur unzureichend erfolgt (vgl. Linke & Krolzik-Matthei, 2018, S. 179ff.). Ambulante Erziehungshilfe, hier speziell die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII², wird von einzelnen Fachkräften im ambulanten Setting durchgeführt und bietet Unterstützung in verschiedenen Alltagsbereichen zur Erfüllung des Erziehungs- und Versorgungsauftrages (vgl. Fendrich et al., 2018, S. 70). Aktuell werden rund 21 Prozent der jungen Menschen, die eine Erziehungshilfe beanspruchen, über Sozialpädagogische Familienhilfe erreicht (vgl. Fendrich et al., 2018, S. 13). Die SPFH ist somit eine der bedeutendsten und am meisten gewährten Hilfen zur Erziehung (vgl. Fendrich et al., 2018). Im vorliegenden Beitrag erfolgt zunächst eine theoretische Einordnung und Betrachtung des Schutzkonzept-Begriffs anhand des aktuellen Forschungsstandes und mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen der SPFH. Anschließend werden diese Ausführungen mit empirischen Ergebnissen aus dem Merseburger Forschungsprojekt in Bezug gesetzt.³ Der Beitrag geht der Frage nach, ob die Entwicklung von Schutzkonzepten den Bedarfen der in der SPFH tätigen Fachkräften gerecht werden kann, und hält erste Überlegungen zu einer familienhilfespezifischen Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit von Schutzkonzepten fest. Er benennt wesentliche Aspekte, die einen professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt in der SPFH beeinflussen, und eruiert, was Einrichtungen und Fachkräfte beitragen können, um Intervention bei und Prävention von sexualisierter Gewalt im sozialpädagogischen Kontext zu professionalisieren. Es wird außerdem die Notwendigkeit von Reflexionsprozessen als Teil des professionellen Selbstverständnisses und unterstützende Maßnahme im Hilfeverlauf herausgestellt.

-
- 2 Vgl. § 31 SGB VIII: »Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.«
 - 3 Die im Beitrag verwendeten Zitate und empirischen Ergebnisse gehen auf Expert*inneninterviews zurück, die im Merseburger Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« mit Fachkräften in der Sozialen Arbeit geführt wurden. Die Interviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen wurden n = 19 Interviews geführt, davon n = 15 mit Fachkräften der SPFH.

Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen der Erziehungshilfe

Ein Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt⁴ »beschreibt grundsätzlich alle Maßnahmen, welche auf die Erreichung von Schutz aller beteiligten Akteure in Organisationen abzielen« (Oppermann et al., 2018, S. 327), und beinhaltet verschiedene Verfahren zur Prävention, Intervention und Nachsorge von sexualisierter Gewalt. Ein wichtiges Merkmal von Schutzkonzepten ist, dass sie einrichtungsspezifisch und individuell entwickelt, prozesshaft etabliert und im Arbeitskontext flexibel umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei

1. die Analyse von möglichen Risiken und Gefährdungssituationen, die durch Grenzverletzungen, Übergriffe und/oder (pädagogisches) Fehlverhalten entstehen können, sowie
2. Methoden, um diesen entgegenzuwirken (vgl. Wolff & Schröer, 2018, S. 593; Rusack et al., 2019, S. 10; Richstein & Tschan, 2017, S. 26).

Schutzkonzepte setzen sich demzufolge aus verschiedenen singulären Maßnahmen und Elementen zusammen, die im Zusammenspiel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen beitragen. Diese kommen sowohl auf persönlicher Ebene, in den gesamten pädagogischen und sozialen Infrastrukturen als auch – im Idealfall – auf kommunaler Ebene zum Tragen. Die Verantwortung zur Etablierung und Initiierung liegt bei den entsprechenden Trägern, Ämtern und Behörden (vgl. Rusack et al., 2019, S. 22).

Inhalte, Methoden und Bausteine von Schutzkonzepten werden je nach Tätigkeitsbereich und Gefährdungspotenzialen der Einrichtungen organisiert. Eine Gewichtung der wichtigsten und vielfach etabliertesten Bestandteile lässt sich beispielhaft von der Initiative »Keinen Raum für Missbrauch« ableiten (vgl. UBSKM, o.J., o.S.)⁵:

1. Leitbild
2. Personalverantwortung
3. Fortbildungen
4. Verhaltenskodex
5. Partizipation

4 Nicht gleichzusetzen mit »Schutzkonzepten zur Abwendung bei Kindeswohlgefährdung« in ambulanten Hilfen zur Erziehung.

5 Die Erläuterung der einzelnen Bestandteile wird in diesem Beitrag nicht fokussiert.

6. Präventionsangebote
7. Beschwerdeverfahren
8. Notfallplan
9. Kooperation mit Fachleuten

Weiterhin sollten Einrichtungen über ein sexualpädagogisches Konzept als präventiven Bestandteil verfügen, um Adressat*innen in ihrer selbstbestimmten Sexualentwicklung zu unterstützen und eine Enttabuisierung sexueller Themen, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu begünstigen (vgl. Kolshorn, 2018, S. 605). Eine Erweiterung des Konzeptes um wichtige Bestandteile und Abänderung sollte je nach einrichtungsspezifischem Bedarf stattfinden. Dabei sollte es sich um einen partizipativen Prozess handeln, sodass Inhalte und Ziele möglichst nachhaltig und auf allen Ebenen etabliert werden können (vgl. Rusack et al., 2019, S. 19f.).

Bei einem Schutzkonzept handelt sich nicht um ein ausgearbeitetes, anzuwendendes Konzept, sondern vielmehr um einen durch kontextabhängige Faktoren vorstrukturierten Qualitätsentwicklungsprozess, der das Ziel verfolgt, professionelles Handeln zu gewährleisten und eine achtsame und grenzwahrende Kultur zu etablieren, die von allen Beteiligten mitgelebt werden muss und stets veränderlich bleibt. Daher wird der zurzeit etablierte Terminus Schutzkonzept vielfach kritisiert und diskutiert, da er irreführend als eine abzuarbeitende Niederschrift verstanden werden kann. Da es sich jedoch um einen Prozess der Schutzentwicklung handelt, könnte alternativ auch von »alltäglichen Schutzprozessen« (Wolff & Schröer, 2018, S. 593) oder von Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gesprochen werden.

Generell sollte es Ziel sein, dass alle Organisationen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, »über ein Schutzkonzept zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von möglicher sexueller Gewalt verfügen« (Rusack et al., 2019, S. 20). Dies betrifft demnach ebenso den Tätigkeitsbereich der Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH).

Institutionen und Fachkräfte stehen im Kontext von Schutzkonzepten für den Bereich der SPFH vor besonderen Herausforderungen. So besteht die grundlegende Herausforderung Sozialpädagogischer Familienhilfen darin, die »Diffusität und das Unplanbare des Alltags« zum Ausgangspunkt der Aushandlungen mit den Adressat*innen zu machen, und dies bedarf der Kompetenz aufseiten der Professionellen

»nicht nach vorgefaßten Plänen zu agieren, sondern Handlungskompetenz situationsspezifisch zu entwickeln« (Helming et al., 1997, S. 96). Durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen⁶, in denen die sozialpädagogischen Fachkräfte handeln, können nur wenige Bestandteile des klassischen Schutzkonzeptes⁷ (siehe oben) übernommen werden. Ohnehin ist auch im Tätigkeitsfeld der SPFH die Verwendung des Begriffes Schutzkonzept mitunter missverständlich, da dieser Terminus bereits von anderen hilfespezifischen Maßnahmen genutzt wird und so beispielsweise Hilfepläne im Rahmen der Hilfen zur Erziehung mit sogenannten Schutz- und Kontrollkonzepten zum Kinderschutz (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2013, S. 5) versehen werden.⁸ Erschwerend kommt hinzu, dass speziell in dieser Hilfeform die Qualität des Schutzes maßgeblich vom Handeln einer Fachkraft abhängig sowie geprägt durch ihr fachliches Vorwissen, ihre subjektive Wahrnehmung und ihre professionelle Haltung ist. Um dennoch adäquaten Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig den Forderungen nach festgeschriebenen Leitlinien zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt zu entsprechen, braucht es einen institutionell etablierten Qualitätsentwicklungsprozess, der den Fachkräften Rahmen und Raum für professionelles Handeln schafft und den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet.

Bedarfe im Kontext der institutionellen Bedingungen

»[W]enn ein Jugendlicher halt sexuell misshandelt worden ist, wird das dann sozusagen im Hilfeplangespräch halt auch thematisiert ohne jetzt aber näher einzugehen. Und das ist dann aber auch Inhalt im Hilfeplan-

- 6 In der SPFH, als eine ambulante Form der Hilfen zur Erziehung, arbeiten Fachkräfte in der Regel allein in einer Familie und sind für die Bearbeitung des Hilfeauftrags verantwortlich. Dabei sind die Arbeitsfrequenzen und Auftragsituationen vielfältig und müssen flexibel gehandhabt werden.
- 7 Das klassische Schutzkonzept hat seinen Ursprung in pädagogischen, sozialen Organisationen oder Organisationen des Gesundheitswesens.
- 8 »Hierbei geht es um einen Prozess der Kontrolle elterlichen Erziehungsverhaltens, das (zwar unterschiedlichen Weltanschauungen, Erziehungsphilosophien oder Wertvorstellungen unterliegen darf, aber) in jeder Hinsicht auch die Grundrechte des Kindes zu achten und zu wahren hat« (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2013, S. 5).

gespräch und das wird dann meistens über andere Kompetenzen dann so ein bisschen gedeckelt. Aber man weiß dann schon, was damit gemeint ist. Also, dass das da vielleicht so als Ziel im Hilfeplangespräch steht dann so drin: ja, in der Geschichte gab es da halt sexuelle Übergriffe, ist halt Opfer geworden. Und Ziel ist es dann halt sozusagen, zu einer selbstbewussten, selbstständigen Persönlichkeit heranzureifen. Was für mich, im Prinzip, das ist sehr sehr oberflächlich, extrem oberflächlich, aber ich weiß dann schon: ok, wir müssen das irgendwie in Angriff nehmen« (FSpFh_1_14).⁹

Die Fachkraft berichtet in dieser Sequenz, wie ein Auftrag bezüglich sexualisierter Gewalt für sie in der SPFH zustande kommen kann. Die Situation wird angesprochen und damit nicht tabuisiert. Ihre Aussage, dass darauf nicht näher eingegangen wird, kann unter zwei Perspektiven betrachtet werden. Einerseits könnte es sich hier um die Vermeidung einer Dramatisierung handeln, indem sexualisierte Gewalt als eines von mehreren wichtigen Themen behandelt wird. Andererseits kann dies auch mit einer Bagatellisierung oder der Vermeidung einer tiefgründigen Auseinandersetzung zusammenhängen. Dies könnte auf fehlendem Wissen beruhen, was dazu führt, dass die Situation nicht richtig eingeschätzt wird, oder auf unzureichenden Kompetenzen, die zu Unsicherheiten seitens der Fachkräfte führen. Deutlich wird, dass die Fachkraft nur offensichtlich von sexualisierter Gewalt Betroffene im Blick hat und hier einen Arbeitsauftrag sieht. Kinder und Jugendliche, die übergriffen werden und sexualisierte Gewalt ausüben, und möglicherweise selbst auch von Gewalt oder anderen Formen der Kindeswohlgefährdung betroffen sind oder waren, scheinen nicht Teil ihrer Überlegungen zum Thema zu sein. Dies könnte als ein allgemein nicht vorhandener und wahrgenommener Auftrag im Rahmen ihrer Tätigkeit als SPFH interpretiert werden. Denkbar ist auch, dass die Fachkraft die Auftragsklärung, die Zielvereinbarung im Hilfeplan, sich selbst mit Blick auf Kompetenzen und Wissen und die durchgeführte Form der ambulanten Hilfe zur Erziehung nicht als geeignet oder ausreichend wahrnimmt. Eine weitere Lesart des Interview-

9 Das dem Zitat zugrunde liegende Interview wurde im Rahmen der empirischen Erhebung des Merseburger BMBF-Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« geführt und ausgewertet. Es handelt sich um ein Interview mit einer sozialpädagogischen Fachkraft eines freien Jugendhilfeträgers.

auszugs könnte sein, dass die Fachkraft eine mangelnde Auftragsklärung in der Kommunikation mit dem ASD wahrnimmt und sie in der Arbeit mit Klient*innen im Kontext von sexualisierter Gewalt nicht immer an im Hilfeplan vereinbarten Zielen arbeiten kann, sondern auf ihre Erfahrung im Umgang mit entsprechenden Fällen bauen muss. Ihre Aussagen »ein bisschen gedeckelt«, »extrem oberflächlich« und »müssen das irgendwie in Angriff nehmen« weisen auf eine Ambivalenz hin. Der Auftrag wird angenommen, ohne dass eine explizite Klärung im Vorfeld stattfand und professionelle und kompetente Bearbeitung allein aus dem Erfahrungswissen der Fachkraft resultieren kann. Diese Situation kann unter verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Eine ist, hier die trägerinternen Strukturen und Rahmenbedingungen im Kontext des Handelns der Fachkräfte zu fokussieren und zu überlegen, wie Fachkräfte gestärkt werden können, professionell mit sexualisierter Gewalt umzugehen – und dazu gehört bereits die entsprechende Auftragsklärung mit dem Jugendamt und den Familien. Ein kontextsensibler und reflektierter Zugang steht für die Fachkraft und damit auch für die Leitungsebene in den Einrichtungen im Zusammenhang mit den Leistungsvoraussetzungen der Hilfeform, da diese gesetzlich verankert sind und den inhaltlichen Bedarf, die Zielsetzung und die Voraussetzungen der Hilfefinanzierung bestimmen (vgl. Urban, 2004, S. 206).

Bei der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews lassen sich folgende Bereiche (Kategorien) differenzieren, die mit Blick auf die Diskussion von Leitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der SPFH von Bedeutung sind:

1. Aufträge im Kontext sexualisierter Gewalt im Hilfesetting
2. Umgang der Fachkräfte mit sexualisierter Gewalt
3. Reflexionskompetenz und -möglichkeiten der Fachkräfte
4. Haltung der Fachkräfte zu sexualisierter Gewalt
5. Institutionelle Rahmenbedingungen zur Bearbeitung sexualisierter Gewalt

Diese Kategorien stehen in Beziehung und in Abhängigkeit zueinander und beeinflussen sich stets gegenseitig. Ein Auftrag bezüglich sexualisierter Gewalt kann als offizieller Auftrag durch das Jugendamt oder während der Hilfe durch die Adressat*innen an die Fachkräfte entstehen und Fachkräfte können sich diesen – ausgelöst durch eine Konfrontation mit sexualisierter Gewalt – selbst geben, um beispielsweise im Rahmen

einer dadurch entstehenden möglichen Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden (vgl. Linke & Krolzik-Matthei, 2018). Die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt und die Übernahme eines Auftrags machen einen professionellen Umgang mit dem Thema durch die SPFH nötig. Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der praktischen Arbeit führt zu der Frage der reflektierten Einbettung des Themas: einerseits bezüglich der Selbstreflexion der Fachkraft und der Reflexion im Team, bei der neben den konkreten sozialpädagogischen Handlungen auch die eigenen Normen und Werte sowie die biografischen Erfahrungen von Bedeutung sind (vgl. dazu auch den Beitrag von Karoline Heyne in diesem Band); andererseits sind die Reflexionsmöglichkeiten auch im Kontext der strukturellen Gegebenheiten zu betrachten. Damit ist die Frage der Haltung berührt. Diese kann durch einen reflektierten Umgang bewusst und auch verändert werden und wirkt wiederum auf die Aufträge zu und den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Die einzelne Fachkraft und auch ein Team ambulanter Fachkräfte sind dabei eingebettet in institutionelle Rahmenbedingungen und von diesen abhängig (kreieren und beeinflussen aber selbst auch die institutionelle Kultur einer Einrichtung). Ein wichtiger Teil dieser Bedingungen ist die in der Einrichtung gelebte Fehlerkultur.

Mit Blick auf die in diesem Beitrag im Zentrum stehenden institutionellen Rahmenbedingungen zeigt sich in den Interviews, dass häufig allein das Bewusstsein dafür fehlt, dass Träger der Sozialpädagogischen Familienhilfe einen Beitrag zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt leisten sollten. Dies wird meist auf den Punkt eines sexuellen (körperlichen) Missbrauchs, der als akute Kindeswohlgefährdung betrachtet wird, eingegrenzt und als Aufgabe der fallverantwortlichen Fachkräfte betrachtet. Damit geraten andere Formen sexualisierter Gewalt aus dem Blick. Ebenso wird auch der allgemeine Auftrag für *zuverlässigen Kinderschutz* unterschätzt, da dieser nicht durch einzelne Personen, sondern aus einem Netzwerk von Akteur*innen und Maßnahmen erfolgen muss (vgl. Rusack et al., 2019, S. 20). Ohne angemessene institutionelle Rahmenbedingungen können Fachkräfte der Problematik nicht gerecht werden. Ein struktureller Punkt sind fehlende finanzielle Mittel für entsprechende Fort- und Weiterbildungen oder eine zu geringe Anzahl an Weiterbildungstagen, was im Gegensatz zu dem von den Fachkräften benannten Mangel an Wissen und Kompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt steht. Die Verantwortung zur Verankerung und Enttabui-

sierung der Thematik sollte den Leitungskräften zugetragen werden (vgl. Eberhardt et al., 2014, S. 450). Engagierter Einsatz für Kinderschutz auf Leitungsebene ist die beste Voraussetzung für ein stabiles einrichtungsinternes Arbeitsbündnis sowie eine bedarfsorientierte und passgenaue Implementierung von Schutzkonzepten (vgl. Eberhardt et al., 2014; Rörig, 2015; Schloz et al., 2017).

Reflexion als Teil des professionellen Selbstverständnisses

Wesentlich für die Überwindung von Handlungsunsicherheiten ist eine selbstsichere, situationssensible und offene Haltung der Fachkraft. Zur Entwicklung dieser Haltung und einer »Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung« (vgl. Eberhardt et al., 2014, S. 448ff.) sind eine reflektierte Wahrnehmung der eigenen Person und das Hinterfragen des eigenen Handelns und Entscheidens ausschlaggebend. »Umso aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, umso eher kann sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vornherein vermieden werden« (Rörig, 2017, S. 8). Reflexion muss von der ausführenden Sozialpädagogischen Familienhilfe kontinuierlich ausgeübt werden. Dabei ist auch entscheidend, nicht nur kritische, unsichere Situationen zum Anlass zu nehmen, sondern sich ebenso – vermeintlich – gelungene und selbstverständliche Handlungsabläufe im Arbeitsalltag bewusst zu machen. Dies kann einerseits übertragbares Handlungspotenzial zeigen, andererseits auch das Risiko einer Fehleinschätzung verringern. Da die Fachkräfte in der Regel alleine in den Familien arbeiten, besteht ein erhöhtes Risiko, dass Situationen nur aus einer Perspektive betrachtet werden. Umso entscheidender sind die Fokussierung vermeintlich banaler Situationen und das Hinterfragen von Entscheidungen und Konsequenzen. Eine gute Beobachtung und genaue Beschreibung sind Teil der professionellen Praxis (vgl. Andresen, 2015, S. 120f.). Die Reflexion beinhaltet neben den Situationen des Arbeitsalltages ebenso »eigene Deutungsmuster, Werte, Gefühle, Strategien und Selbstevaluation« (Helming et al., 1997, S. 96) der jeweiligen Fachkraft. Diese müssen sich bewusst sein, dass sexualisierte Gewalt häufig verdeckt stattfindet und daher immer mitgedacht werden sollte. Das Fehlen von Reflexion und Perspektivwechsel begünstigt vorschnelles Urteilen über Situationen und kann dazu führen, dass entscheidende Details, die eine Gefahr für

Kinder und Jugendliche darstellen zu »blinden Flecken« werden (vgl. Andresen, 2015, S. 120f.).

Fazit

Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind, so zeigen die Ergebnisse der geführten Interviews, bereit sich der Herausforderung Prävention und Intervention im Kontext sexualisierter Gewalt im Arbeitsalltag zu stellen. Es ist erkennbar, dass Fachkräfte über Kompetenzen und Handlungssicherheit verfügen, sich jedoch im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht als handlungsfähig wahrnehmen und ihnen Möglichkeiten der Unterstützung – speziell auf institutioneller Ebene – fehlen. Ziel sollte sein: Fachkräfte für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, ihre Wahrnehmung zu schärfen, alltägliche Situationen neu zu beleuchten sowie die eigene Haltung und Handlung kritischer zu hinterfragen. Ihnen sollte auf Trägerebene ein Raum geboten werden, in dem es ihnen möglich ist, sich offen und fokussiert über Vorfälle und Unsicherheiten auszutauschen, sowie ihre Kompetenzen zu erweitern bzw. Unterstützungen einzuholen, um handlungssicherer im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu werden. Sexualisierte Gewalt darf nicht nebenbei abgehandelt oder gar bagatellisiert oder tabuisiert werden. Dazu braucht es einen klaren (Arbeits-) Auftrag und einen auf entsprechenden Kompetenzen und Rahmenbedingungen beruhenden Fokus auf diese Thematik, ohne dass dabei andere Hilfeaufträge aus dem Blick geraten.

Die Träger stehen in der Verantwortung, ihre Fachkräfte im Rahmen deren Bedürfnissen und ihrer Möglichkeiten durch entsprechende Ressourcen wie ausreichend Zeit, entsprechendes Material, Netzwerkarbeit, Supervision, Fachwissen oder Weiterbildungen zu unterstützen (vgl. auch Linke & Krolzik-Matthei, 2018, S. 186; Eberhardt et al., 2014, S. 448ff.). Als ein erster Schritt wäre es sinnvoll, eine fehlerfreundliche Institutionskultur zu installieren, die Haltungen, Umgang und Handlungsoptionen sowie Unsicherheiten in Auftragslagen sichtbar macht. Nur so kann der individuelle Bedarf der Einrichtungen ermittelt und es können zusammen weitere Schritte entschieden werden. Diese Voraussetzung kann als erstes Teilelement einer möglichen *Leitlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt* gesehen werden und Grundlage für weitere Module der Prävention und Intervention sein.

Literatur

- Andresen, S. (2015). Kinderschutz im Alltag. Multidimensionale Perspektiven und Konzepte. In G. Crone & H. Liebhards (Hrsg.), *Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Acht-sam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas* (S. 117–126). Weinheim: Beltz Juventa.
- Eberhardt, B., Naasner, A. & Nitsch, M. (2014). Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen. In M. Macsenaere, K. Esser, E. Knab & S. Hiller S. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen zur Erziehung* (S. 444–451). Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Fendrich, S., Pothmann, J. & Tabel, A. (2018). Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf (12.11.2019).
- Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.). (2013). Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragung zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch«. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin: Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf (12.11.2019).
- Helming, E., Blüml, H. & Schattner, H. (1997). *Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kolshorn, M. (2018). Entwicklung von Schutzkonzepten. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis* (S. 599–608). Weinheim: Beltz Juventa.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.). (2013). Schutzkonzepte in der Hilfeplanung. Eine qualitative Unterstützung zur Funktion und zur Wirkungsweise von Schutzkonzepten im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe. https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/78/3c/783ca5e2-817f-4c23-a240-9d05b3af7cfb/abschlussbricht_schutzkonzepte_2.pdf (12.11.2019).
- Linke, T. & Krolzik-Matthei, K. (2018). »Da sind die Täter in Kontakt mit den Personen, die sie sexuell missbraucht haben« – Herausforderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Familie. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention – Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 21(2), 178–187.
- Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M. & Schröer, W. (Hrsg.). (2018). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Richstein, K.-H. & Tschan, W. (2017). *Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Das Modellprojekt des Erzbistums Freiburg im Breisgau*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rörig, J.-W. (2015). Unterstützung, Bündnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012–2013. In J.M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompodium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 587–601). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Rörig, J.-W. (2017). Vorwort. In M. Wolff, W. Schröer & J.M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte*

- in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 7–8). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rusack, T., Eßer, F., Allroggen, M., Domann, S., Fegert, J.M., Kampert, M., Schloz, C., Schröer, W., Rau, T. & Wolff, M. (2019). Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen. In M. Wazlawik, A. Henningsen, A. Dekker, H.-J. Voß. & A. Retkowski (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 9–24). Wiesbaden: Springer VS.
- Schloz, C., Allroggen, M. & Fegert, J.M. (2017). Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren einer gelingenden Implementierung. In M. Wolff, W. Schröer & J.M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 25–32). Weinheim: Beltz Juventa.
- UBSKM (o.J.). *Schutzkonzepte. Welche Bestandteile haben Schutzkonzepte?* Unter Mitarbeit von Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte> (25.06.2019).
- Urban, U. (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Weinheim u.a.: Juventa-Verlag.
- Wolff, M. & Schröer, W. (2018). Schutzkonzepte – Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidor (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis* (S. 589–598). Weinheim: Beltz Juventa.

Die AutorInnen

Torsten Linke, Dr. phil., Diplom-Sozialarbeiter, M.A. Angewandte Sexualwissenschaft, Professor für Sozialarbeitswissenschaften an der Hochschule Zittau/Görlitz mit dem Schwerpunkt Soziale Einzelfallhilfe, Sozialmanagement und Ethik in der Sozialen Arbeit; von 2016 bis 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Merseburg im Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«.

Kontakt: torsten.linke@hszg.de

Greta Sofie Magdon, B.A. Soziale Arbeit, ist wissenschaftliche Hilfskraft im BMBF-Projekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« der Hochschule Merseburg sowie Sozialarbeiterin in der ambulanten Familienhilfe; Arbeitsschwerpunkt: Leitlinien und Schutzmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt in der ambulanten Hilfe.

Kontakt: greta-magdon@jugendhilfe-arborea-gmbh.de

Maria Urban, M.A. Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, B.A. Soziale Arbeit, seit 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin in den BMBF-Forschungsprojekten »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« und »SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt«; Schwerpunkte: Prävention von sexualisierter Gewalt, Schule als Schutzraum vor sexualisierter Gewalt und Ort sexueller Bildung – Lehrer*innenperspektive, Schutzkonzepte in Schulen.

Kontakt: maria.urban@hs-merseburg.de